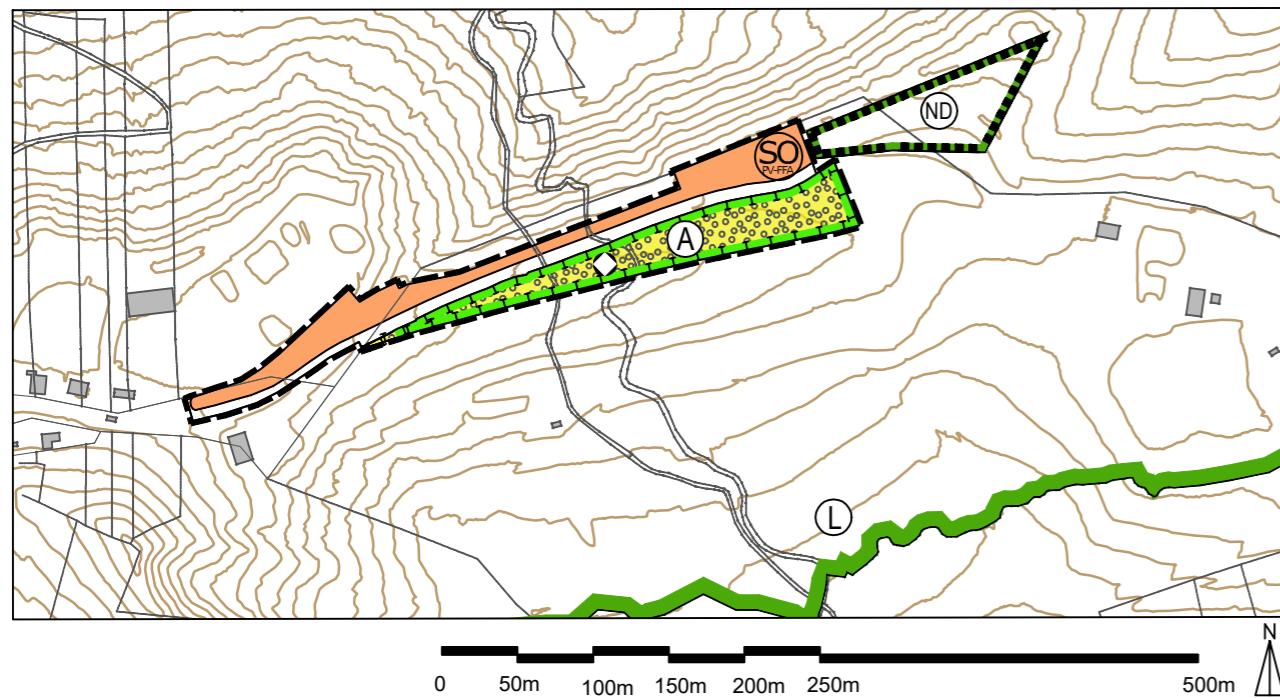


## Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Der bei der Gemeinde vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan mit 12. Änderung vom 20.07.2020 beschränkt sich auf das Siedlungsgebiet von Hausham. Der Deponiebereich ist nicht dargestellt bzw. nicht mehr vorhanden. Aus der Begründung zum Landschaftsplan der Gemeinde Hausham (Juli 1981) ist bekannt, dass der Deponiebereich als „Fläche für Ver- und Entsorgung“ dargestellt ist.

## 13. Flächennutzungsplanänderung neue Darstellungen

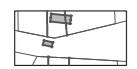


## Erläuterung der Planzeichen

### ALLGEMEIN



Änderungsbereich



Flurstücksgrenzen und Gebäude (gem. Katasterauszug vom 09.01.2024)

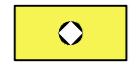


Höhenlinien in 5m-Schritten (abgeleitet aus DGM Stand 07/2019 bis 03/2020)

### DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN

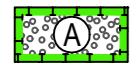


Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage"



Fläche für Ablagerungen mit Zweckbestimmung Ver- und Entsorgung

### DARSTELLUNGEN NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)



Landschaftsschutzgebiet (Grenze vor laufendem Änderungsverfahren)



Naturdenkmal (Grenze gem. bemaßtem Lageplan zur Verordnung)

### DARSTELLUNGEN VERKEHR



örtliche Straße mit beschränktem Zugang für die Öffentlichkeit

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.04.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Hausham, Bauverwaltung öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hausham, den .....

.....  
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miesbach hat den Plan mit Bescheid vom ..... Az. ..... genehmigt.

Ausgefertigt:  
Hausham, den .....

.....  
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung Hingewiesen.

Hausham, den .....

.....  
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

## GEMEINDE HAUSHAM

### 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

#### "PV-Anlage Deponie Hausham" - Vorentwurf

Bestandteile: - Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken  
- Begründung

Maßstab: 1 : 5.000

Fassung: 24.11.2025

Planung:

Terrabiota

Kaiser-Wilhelm-Straße 13a  
82319 Starnberg  
T: 08151-97999-30  
M: info@terrabiota.de